

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1903

26.10.1903 (No. 294)

Karlsruher Zeitung.

Montag, 26. Oktober.

№ 294.

1903.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Eindrucksgebühr: die gepaltene Pettizelle oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.
Unerlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsentwürfe werden nicht zurückgeschickt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung.

Das Heidelberger Musikfest.

Heidelberg, 25. Oktober.

Heidelberg ist wieder Feststadt geworden und glänzt in seinem Flaggenschmuck; das Fest gilt der musikalischen Weiblichkeit der neuen prächtigen Stadthalle, die sich im stolzen Bau des Hofes erhebt.

Die Großherzoglichen Herrschaften trafen gestern nachmittags kurz nach 3 Uhr von Baden kommend ein und wurden von den Spitzen der Behörden am Bahnhof empfangen, von wo sie in Hochrufen unter Hochrufen des zahlreich erschienenen Publikums sich nach dem „Grand Hotel“ begaben. Seine königliche Hoheit der Erbprinz von Baden kam mit einem jüngeren Juge, um dem ersten Festkonzert anzuhören. Auf dem Weg zum Musikfest eine größere Anzahl musikalischer Kapazitäten hier eingetroffen; wir nennen die Festdirigenten Dr. Richard Strauß, Berlin, wohl der jüngste Ehrenbürger der Kaiserstadt, Professor Max Schilling, München, Professor Segar, Zürich, Dr. Kretschmar, Leipzig, die Kapellmeister S. v. Hauffegger, Frankfurt, Buch, Nürnberg, Lorenz, Karlsruhe u. a.

Das Musikfest hatte aber noch eine andere Aufgabe, als durch glänzende musikalische Veranstaltungen den Räumlichkeiten der Stadthalle zu geben, es sollte die Höflichkeit zugleich bekannt machen mit zwei neuen Reformen auf dem Konzertgebiet, deren Durchführung sich der tätige Heidelberger Leiter des Festvereins, Professor Dr. Philipp Wolfsum, angelegenlich annehmen läßt. Es handelt sich um die Einführung des unächteren Orchesters auf verstellbarem Podium nach der Art der Wiener Opern- und ferner um Verbundung des Konzertsaals. Ohne auf die beiden Fragen kritisch einzugehen zu wollen, darf man doch feststellen, daß das unsichtbare Podium im Konzertsaal bei dem am Samstag Abend stattgefundenen ersten Konzert von Erfolg begleitet gewesen ist. Das Heidelberger Podium besteht aus einer Anzahl kleinerer Podien, von denen jedes nach Maßgabe einer angemessenen äußersten Höhe oder Tiefe beliebig hoch oder tief eingestellt werden kann. Auf diese Weise kann auch die Klangwirkung modifiziert werden. An der Stelle des Podiums befindet sich eine gewaltige Mische, die durch eine Schallwand vom Zuschauerraum abgegrenzt ist; in dieser Mische kann das Orchester verbleiben, je nach der Notwendigkeit der Klangwirkung, gruppiert werden. Die zweite Neuerung ist die Verbundung der Konzertsaalräume, die bei dem ersten Konzert gleichfalls freit durchgeführt wurde. Professor Wolfsum erblickt in derselben eine Bedingung zu einer verinnerlichenden Wirkung der Kunst, gibt aber selbst zu, daß die Frage der Verbundung eine sehr komplizierte und schwierige sei, deren befriedigende Lösung noch mancher Veruche bedürfte. Auf uns hat vorerst diese plötzlich eintretende Verbundung im Genuß des Kunstwerks störend gewirkt und während der Hauptpause konnte man diese Anschauung wiederholt vertreten hören. Besonders störend wirkte diese Verbundung aber bei dem Solovortrag des Kammerängers Herrn v. Wilde und der Rezitation des Herrn v. Rossart. Und so werden wohl vorerst die Meinungen über diese neuen Reformen im Konzertsaal auch nach dem Heidelberger Musikfest noch weit auseinander gehen.

Das Programm des ersten Konzertes, das über drei Stunden andauerte, brachte J. S. Bachs große Fuge in Es-dur, die auf der prächtigen neuen Orgel von Meister Wolfsum gespielt, von grandioser Wirkung war. Es folgte das Vorspiel „Parsifal“, an welches sich Franz Liszts Sinfonie zu Liszts „Divina comedia“ angeschlossen. Neu war das Schillingssche Melodrama zu Wildenbruchs „Herenlied“, das von Herrn v. Rossart mit dramatischer Kraft zum Vortrag gebracht wurde.

Die Großherzoglichen Herrschaften, die mit einem dreimaligen Hoch empfangen worden waren, verließen darauf kurz vor 10 Uhr, unter Hochrufen des Publikums, das Konzert, um die Rückkehr nach Baden anzutreten.

Nachdem noch an Stelle der unächteren Kapellmeisterin Frau Dr. Strauß Herr Kammeränger v. Wilde das Schönebergische Lied „Dem Unendlichen“ vorgetragen hatte, dem stürmischen Beifall folgte das Konzert mit der Tonbühnenmusik von Richard Strauß „Tod und Verklärung“, deren Wiederberg der sächsischen Kapelle unter Mitwirkung eines Teils der Meiningers Hofkapelle zur hohen Ehre gereichte.

Der Kaiser in Kistrin.

(Telegramm.)

Kistrin, 25. Okt. Unter dem Jubel der Bevölkerung und dem Donner der Geschütze traf gestern Seine Majestät der Kaiser mit Gefolge hier ein. Vom Bahnhofe aus begab sich der Kaiser direkt nach dem Festplatz. Bürgermeister Securius hielt eine Ansprache; er drückte dem Kaiser im Namen der Bürgerlichkeit seinen Dank aus für die Erteilung der Genehmigung zur Errichtung des Denkmals Johann von Kistrin und für das persönliche Erscheinen. Medner schloß mit einem persönlichen Hurra auf Seine Majestät den Kaiser. Nachdem Johann die Hülle von dem Denkmal des Markgrafen Johann gefallen war, nahm der Kaiser den Ehrentrunk der Stadt entgegen. Seine Majestät erwiderte dabei durch folgende Ansprache:

In patriotischen und warm empfundenen Worten hat auch der Herr Bürgermeister im Namen von Kistrin mit dem Willkommen ausgesprochen und zugleich den Einfluß, den die Wirksamkeit und die Bedeutung des Herrschers geschäftlich, dessen Standbild hier enthüllt worden ist. Indem ich Kistrin meinen herzlichsten Dank ausspreche für den begeisterten Empfang seitens seiner Bürgerlichkeit und die schöne Ausschmückung ihrer Stadt, so kann ich auch hinzufügen,

daß es mich mit Freude und Befriedigung erfüllt, diese Stätte historischer Erde zu betreten. Wir haben soeben vernommen, auf welcher Grundlage das Leben des Fürsten aufgebaut war. Diese Grundlage ist es gewesen, die meinen Vorfahren und meinem Hause zu der Stellung geholfen und uns dahin gebracht hat, wo wir jetzt stehen. Diese Grundlage ist auch die meinige; ich habe es erst vor wenigen Tagen ausgesprochen. Die Stadt Kistrin ist mit unserem Hause auf das innigste verknüpft gewesen, sie hat zweien der gewaltigsten meiner Vorfahren Stätte und Heim gegeben: dem Großen Kurfürsten und dem Großen König. In schwerer Zeit ist hier der Große Kurfürst verweilt worden, um späterhin in einzig dastehender Arbeit ein Land wieder emporzuheben, aus einem Zustand, wie er kaum in einem anderen herrschte. Ein Land, welches zerissen, zerstampft, verwüstet und verkommen am Boden lag, hat der jugendliche Fürst, unbekümmert durch die Größe der Aufgabe, zu hoher Höhe emporgebracht und zu bedeutungsvoller Stellung unter den Mächten, und der große König hat in seiner Jugend in schwerer Stunde hier die Schule durchgemacht, die es ihm ermöglichte, nachher der Mann und der Charakter zu werden, als den ihn die Vorsehung brauchte, um aus Preußen das zu machen, was es geworden ist. Wir können wohl annehmen, daß er in den schweren Stunden, die er hier durchgemacht hat, in sich klar geworden ist und begriffen hat, daß seine Lebensaufgabe die sein müsse, zu der er sich nachher als König bekannte, daß er der erste Diener des Staates sein müsse. Das konnte er nur lernen durch Unterordnung, durch Gehorsam, mit einem Wort durch das, was wir als Preußen mit Disziplin bezeichnen. Und diese Disziplin muß ebenso im Königshause, wie im bürgerlichen Hause, im Heere wie im Volke wurzeln. Respekt vor der Obrigkeit, Gehorsam gegen die Krone und Gehorsam gegen den eitelichen und väterlichen Einfluß, das müssen wir aus diesen Erinnerungen lernen. Diesen Eigenschaften entspringen dann diejenigen, die wir mit Patriotismus bezeichnen, nämlich Unterordnung des eigenen Ich, des eigenen Subjekts zum Wohle des Ganzen. Das ist es, was uns in dieser Zeit besonders not tut. Ich habe aber die feste Überzeugung, daß in den alten historischen Mauern von Kistrin dergleichen Eigenschaften im Tage sind, und wenn darüber noch ein Zweifel gewesen wäre, so wäre er geschwunden angesichts der Haltung und der Stimmung der Bürgerlichkeit und der schönen patriotischen Worte, die heute hier gesprochen sind. Daß diese Eigenschaften unter den Mächten und vor allem unter den Kistrinern nie aussterben mögen und daß Kistrin mit gutem Beispiel vorangehen möge, für das Vaterland zu leben und zu wirken in guten und in schweren Tagen, darauf trinke ich diesen Pokal!

Darauf begab sich der Kaiser nach dem Schloßhof, wo das Denkmal des Großen Kurfürsten als Ausprägung enthüllt wurde. Nachdem der Kaiser noch unter Führung der Geistlichkeit die Gruft des Markgrafen Hans in der Marienkirche besichtigt hatte, fuhr er wieder nach dem Bahnhofe und trat unter den begeisterten Huldigungen der Bevölkerung die Rückfahrt an.

Die sächsischen Landtagswahlen.

Dresden, 24. Oktober.

Das Ergebnis der Landtagswahlen ändert die bisherige Zusammensetzung der Zweiten Kammer nicht wesentlich. Daß der sogenannte „Kammerfortschritt“ seine beiden Mandate eingebüßt hat, ist ebensowenig politisch bedeutsam, wie daß die Deutschfreisinnigen, die seit einem Jahrzehnt nicht mehr in der Zweiten Kammer vertreten waren, nun mit einem Mandat wiederkehren. Die Konservativen, die einen Sitz verloren haben, haben an ihrer ausgleichgebenden Stärke nichts eingebüßt. Gegenüber 23 Nationalliberalen, 1 Reformen, 1 Deutschfreisinnigen und 1 Wildliberalen bedeuten ihre 56 Mandate eine überragende Macht, mit der Regierung und Parteien rechnen müssen. Interessant ist das Zahlenverhältnis der für sozialdemokratische Bewerber abgegebenen Stimmen. Es wurden sozialdemokratische Stimmen gezählt: im 1. Wahlkreis der Stadt Dresden 58 bei insgesamt 190 Wahlmännern, im 4. Dresdner Wahlkreis 47 : 141, im 1. Wahlkreis der Stadt Leipzig 50 : 159, im 1. Wahlkreis der Stadt Chemnitz 80 : 250; im 2. städt. Wahlkreis 7 : 83, im 11. städt. Kreis 6 : 67, im 12. st. Kr. 20 : 78, im 15. st. Kr. 24 : 71, im 19. st. Kr. 1 : 67, im 21. st. Kr. 21 : 73, im 23. st. Kr. 11 : 157, im 24. st. Kr. 30 : 100, im 5. W.-Kr. des platten Landes 3 : 61, im 7. Kr. pl. L. 1 : 81, im 10. Kr. pl. L. 27 : 73, im 11. Kr. pl. L. 13 : 71, im 12. Kr. pl. L. 30 : 180, im 16. Kr. pl. L. 45 : 104, im 18. Kr. pl. L. 19 : 86, im 20. Kr. pl. L. 0 : 59, im 21. Kr. pl. L. 3 : 64, im 24. Kr. pl. L. 29 : 102, im 27. Kr. pl. L. 0 : 50, im 28. Kr. pl. L. 20 : 89, im 30. Kr. pl. L. 27 : 72, im 33. Kr. pl. L. 11 : 61, im 35. Kr. pl. L. 5 : 73, im 40. Kr. pl. L. 50 : 101. Das sind ganz erkleckliche Verhältniszahlen, wenn man berücksichtigt, daß die Sozialdemokratie beim geltenden Wahlrecht sich der Unmöglichkeit, wirkliche Wahlerfolge aus eigener Kraft zu erzielen, wohl bewußt ist. Sie beweisen, daß die Sozialdemokratie unter allen Umständen an der

Wahlurne erscheint, was bekanntlich bei den bürgerlichen Parteien nur in Zeiten wirklichen politischen Notstandes erreicht wird. Tatsächlich war auch diesmal wieder die Sozialdemokratie die einzige Partei, die, von lokalen Einzelfällen abgesehen, Leben in die Wahlbewegung gebracht hat.

Die Reformnote Rußlands und Oesterreich-Ungarns.

(Telegramm.)

Konstantinopel, 25. Okt. Die zwischen den beiden Ministern des Aushern, den Grafen Soluchowski und Lamsdorff, in Mürtzig getroffenen Vereinbarungen, welche am 22. Oktober durch die Botschafter Baron Calice und Sinowjew zur Kenntnis der Forste gebracht worden sind, enthalten folgende Punkte:

1. Um eine Kontrolle der Stetigkeit der ottomanischen Lokalbehörden in betreff der Anwendung der Reformen herzustellen, sind bei dem Generalinspektor Hilmi Pascha Zivilagenten Oesterreich-Ungarns und Rußlands zu ernennen, welche den Generalinspektor überallhin zu begleiten, seine Aufmerksamkeit auf die Bedürfnisse der christlichen Bevölkerung zu lenken, ihm Mißbräuche der Lokalbehörden anzuzeigen, die bezüglichen Maßregeln der Botschafter in Konstantinopel zu übermitteln, und ihre Regierungen von allem zu unterrichten haben, was im Lande vorgeht. Als Hilfsorgane dieser Agenten werden Sekretäre und Dragomane bestellt, denen die Ausführung der Anordnungen obliegt und die zu diesem Zwecke ermächtigt sind, in den Bezirken Rundreisen zu machen, um die Bewohner der christlichen Dörfer zu befragen, die Lokalbehörden zu überwachen usw. Da die Aufgabe der Zivilagenten darin besteht, für Einführung der Reformen und Beruhigung der Bevölkerung zu sorgen, so wird ihr Mandat zwei Jahre nach ihrer Ernennung erlöschen. Die Forste wird den Lokalbehörden auftragen, diesen Agenten alle Erleichterungen zu gewähren, damit sie ihre Mission erfüllen können.

2. Da die Reorganisation der christlichen Gendarmerie und Polizei eine der wesentlichen Maßregeln zur Pazifizierung des Landes darstellt, ist es dringend geboten, von der Forste die Durchführung dieser Reformen zu verlangen. In Anbetracht des Umstandes jedoch, daß jene wenigen schwedischen und anderen Offiziere, welche bisher eingestellt wurden, da sie weder die Sprache noch die Verhältnisse des Landes kennen, sich nicht nützlich machen konnten, war es wünschenswert, folgende Änderungen und Ergänzungen des ursprünglichen Reformprogramms vorzunehmen:

a. Die Aufgabe der Reorganisation der Gendarmerie in den drei Vilajets wird einem im Dienst der kaiserlich ottomanischen Regierung stehenden General fremder Nationalität anvertraut, welchem Offiziere der Großmacht an die Seite gegeben werden, die untereinander die Bezirke aufteilen werden, wo sie ihre Tätigkeit als Kontrollorgane, Instruktoren und Organisatoren bezeigen können. Sie werden dadurch in die Lage versetzt, auch das Vorgehen der Truppen gegen die Bevölkerung zu überwachen.

b. Diese Offiziere können, wenn es ihnen notwendig erscheint, die Zuteilung einer gewissen Anzahl von Offizieren und Unteroffizieren fremder Nationalität verlangen.

3. Sobald die Beruhigung des Landes festgesetzt wird, ist von der ottomanischen Regierung eine Aenderung in der territorialen Begrenzung der Verwaltungsbezirke im Sinne einer regelmäßigeren Gruppierung der verschiedenen Nationalitäten zu verlangen.

4. Gleichzeitig ist eine Reorganisation der administrativen und gerichtlichen Einrichtungen zu verlangen, bei denen es wünschenswert erscheint, eingeborenen Christen den Zugang zu eröffnen und die Entwicklung der lokalen Autonomien zu begünstigen.

5. In den Hauptorten der Vilajets sind zur Untersuchung der während der Unruhen begangenen politischen und anderen Vergehen unparteiisch gemischte Kommissionen einzusetzen, die aus einer gleichen Zahl von christlichen und muhamedanischen Delegierten bestehen werden. In diesen Kommissionen werden die Konsularvertreter Oesterreich-Ungarns und Rußlands teilnehmen.

6. Von der türkischen Regierung sind Anweisungen besonderer Beträge zu verlangen:

a. für Wiederansiedlung der nach Bulgarien und anderwärts geflüchteten Bewohner in ihre Heimatsorte;

b. für Unterstützung der Christen, die ihre Habe und ihr Heim verloren haben;

c. für Wiederherstellung der von den Türken während des Aufstandes zerstörten Häuser, Kirchen und Schulen.

Die Kommissionen, welchen christliche Notabeln angehören werden, werden über die Verteilung dieser Summen entscheiden. Die Konsuln Oesterreich-Ungarns und Rußlands werden die Verwendung derselben überwachen.

7. Die reparierten christlichen Bewohner der von den türkischen Truppen und Paschibozuks durch Feuer zerstörten christlichen Dörfer werden durch ein Jahr von der Zahlung jeder Steuer befreit sein.

8. Die ottomanische Regierung wird sich neuerdings verpflichten, die in dem im Februar des laufenden Jahres ausgearbeiteten Entwurf angegebenen, sowie alle jene Reformen, deren Notwendigkeit späterhin sich erweisen werde, ohne den geringsten Verzug durchzuführen.

9. Da die meisten Ausschreitungen und Grausamkeiten von Slave-Mannschaften (früher Redifs 2. Klasse) und Paschibozuks verübt wurden, ist es dringend geboten, daß die ersten entlassen werden und die Bildung von Paschibozuks-Banden unbedingt verhindert werde.

Zu den Vorgängen in Ostasien.

(Telegramme.)

* Tokio, 25. Okt. Die gestrige Konferenz der japanischen Minister und einiger anderer Staatsmänner dauerte siebenundneunzig Stunden. Die Beratung soll hauptsächlich dem Vermittlungsvorschlag des Marquis Ito gegolten haben, nach welchem Japan nicht unbedingt auf der militärischen Räumung der Mandschurei bestehen, Rußland dagegen sich verpflichten soll, die Integrität der chinesischen und der koreanischen Souveränität zu achten. Obwohl eine endgültige Meldung über das Ergebnis der Konferenz noch nicht vorliegt, glaubt man doch in unterrichteten Kreisen, daß beschlossen worden sei, an der bisherigen Politik festzuhalten und auf der Erfüllung der russischen Verpflichtungen bezüglich der Mandschurei zu bestehen.

* St. Petersburg, 25. Okt. „Wostokskaja Besnija“ meldet: Nach dem in der Besprechung beim Statthalter des fernsten Ostens gebilligten Projekt soll das ganze zum Amurgebiet gehörige Terrain in zwei Gebiete geteilt werden, in ein Küstengebiet mit den Kreisen Chabarowsk und Süd-Ussuri und dem Kamtschatkagebiet, wozu die Kermadorkski-Inseln gehören. Beide Gebiete erhalten Gouverneure. Zur Residenz des Kamtschatkagebietes ist Nikolajewsk bestimmt.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* München, 26. Okt. Zum Gouverneur der Festung Ingolstadt wurde Generalleutnant Gerstner, Kommandeur der 4. Division, zum Kommandeur der 4. Division Generalmajor Graf Schreck von Dürckheim-Montmartin ernannt.

* Bern, 25. Okt. In der heute vorgenommenen Volksabstimmung wurde die von 57 000 Schweizer Bürgern geforderte Revision der Verfassung, wonach für die Bestimmung des Verhältnisses der Vertretung der Kantone im Nationalrat nur die Zahl der Schweizer Bürger mit Ausschluß der Ausländer maßgebend sein soll, mit sehr großer Mehrheit verworfen, ebenso das Bundesgesetz betreffend Ergänzung des Bundesstrafrechts (Verstrafung der Anstiftung oder Verleitung Militärspflichtiger zu einer den Tatbestand eines Verbrechens oder Vergehens bildenden Dienstpflichtverletzung). Die von der Bundesversammlung beantragte Revision der Bundesverfassung, welche den Kantonen das Recht zu einer weiteren Beschränkung des Kleinhandels mit geistigen Getränken geben sollte, wurde ebenfalls, jedoch mit geringer Mehrheit, verworfen.

* Wien, 26. Okt. Seine Majestät der Kaiser empfing gestern den Grafen Stephan Tissa, den Ministerpräsidenten Graf Khuen-Hedervary und den Finanzminister Lufacs. Die Entscheidung des Kaisers ist noch nicht getroffen. Heute werden diese drei Staatsmänner abermals zu einer gemeinsamen Audienz erscheinen.

* Rom, 26. Okt. Die „Tribuna“ meldet: Giolitti hatte mit den Führern der Radikalen Marcora eine Besprechung gehabt und sich auch an den Sozialistenführer Turati gewendet, um sich genau über die Stimmung in parlamentarischen Kreisen zu informieren. Der „Italia“ zufolge hat Bissolati im Namen Turatis und seiner politischen Freunde Giolitti erklärt, sie würden ein von ihm geleitetes Kabinett unterstützen. Dasselbe Blatt meldet: Marcora hat sich bereit erklärt, ins neue Ministerium einzutreten.

* Madrid, 25. Okt. Der frühere Ministerpräsident Silvela setzte der Abgeordnetenkammer die Gründe der letzten Krisis auseinander und besprach die politische Lage. Wahrscheinlich wird der Ministerpräsident dem Könige die Vertrauensfrage stellen. Es geht das Gerücht von einer Auflösung der Kammer; daselbe hat sich aber nicht bestätigt.

* Belgrad, 25. Okt. Die Skupstina nahm in der Spezialdebatte den Handelsvertrag mit der Türkei an und verlegte sich bis 3. Dezember. Das Amtsblatt veröffentlicht die Ernennung Simitsch zum Gesandten in Konstantinopel.

* Wien, 25. Okt. Gestern wurden Boote des italienischen Kreuzers „Lombardia“, welche sich vor Vlig befanden, durch eine Bande des Mullah, die die Schluchten längs der Küste besetzt hatte, beschossen. Die „Lombardia“ schoß auf die Bande und zwang sie, sich in das Innere des Landes zurückzuziehen. Obia wird als nicht gefährdet betrachtet.

Verschiedenes.

Die Enthüllung des Ketteler Denkmals.

* Münster, 25. Okt. Heute mittag fand im königlichen Schloßgarten die feierliche Enthüllung des für den in Pest gefallenen Herrn v. Ketteler errichteten, von Bildhauer Hidding-Verlin ausgeführten Denkmals in Anwesenheit der Mutter und zahlreicher anderer Verwandten des Gefandten statt. Zugenan war als Vertreter Seiner Majestät des Kaisers Generalleutnant v. Rolke, als Vertreter des Herzogs Ernst Günther von Schleswig-Holstein Hofmarschall von Bekowski. Ferner waren anwesend Fürst Salms-Horstmar, der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Herr v. Richtig, der Kriegsminister v. Einem, der Oberpräsident Herr von der Decke, der kommandierende General v. Bissing, Admiral v. Ahlefeldt, Weichselhof Graf Galen, die Spitzen der Zivil- und Militärbehörden, viele Mitglieder des westfälischen Adels, sowie Deputationen des 1. Seebataillons und des badischen Leib-Grenadier-Regiments. Die Stadt hatte reichen Flaggenschmuck angelegt. Die Beteiligung der Bevölkerung war eine sehr leb-

hafte. Nach dem Gesänge eines Chores fiel die Gölle des Denkmals, worauf der Vorsitzende des geschäftsführenden Ausschusses, Präsident Dr. Weidner, die Gedächtnisrede hielt, in welcher er die Ereignisse von dem tragischen Ende des Gefandten schilderte, seine Verdienste feierte und mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Kaiser schloß. Unter den Klängen der Nationalhymne wurden sodann die Kränze des Kaisers und andere niedergelegt. Im Anschluß an die Feier fand ein von dem Herzog Ernst Günther, des Auswärtigen Amtes, und dem Oberpräsidenten v. d. Decke im Schloß gegebenes Festmahl statt, zu dem an etwa 150 Personen Einladungen ergangen waren. An den Kaiser wurde folgendes Telegramm abgelesen: An des Kaisers Majestät, Neues Palais: Ein Kaiserlicher und königlicher Majestät melden wir alleruntertänigst, daß das Denkmal für den im Dienst für Kaiser und Reich gefallenen Herrn v. Ketteler im hiesigen Schloßgarten unter begeisterten Teilnahme enthielt worden ist. Ein würdevoll allergründigst gerufen, bei diesem Anlaß die Auszeichnung unserer ehrfurchtsvollen Guldigung und tiefbewegten Dankes für die Entsendung Allerhöchster Generaladjutanten, des Grafen v. Rolke, allergnädigst entgegenzunehmen. — Nach dem Herzog Ernst Günther und an die in Detroit (Michigan) wohnende Witwe des Herrn v. Ketteler wurden Telegramme abgeschickt.

* Mannheim, 25. Okt. In der Nacht von Samstag auf Sonntag löstete der 20 Jahre alte Landwirtssohn Johann Knapp auf offenem Felde in der Nähe des Ortes Heddesheim die 21 Jahre alte Dienstmagd Barbara Lang, indem er sie den Hals durchschneidte. Das Motiv der Tat wird darin gesehen, daß Knapp sich Alimentationsverpflichtungen zu entziehen suchte. Der Täter wurde verhaftet. — Ein furchtbares Unglück ereignete sich in der Nacht von Samstag auf Sonntag in dem dieser Tage übernommenen neuen Amtsgebäude. Der den leitenden Architekt, der bei einem in dem Amtsgebäude wohnenden Beamten logierte, nahm vorgeraten ein Bad. Als er gestern früh nicht erschien, forschte man nach und fand ihn tot im Badewannen liegen. Wie die Brandwunden am Körper und die geschwätzten Wände erkennen ließen, ist eine Gasexplosion zum Opfer gefallen.

* Metz, 25. Okt. Gestern abend wurde das Nichtfein der ersten Häuser einer neuen Kolonie, welche Stadtrat Dr. v. Daniel, der Gutsnachbar des Deutschen Kaisers, im Schloß Irville in dem Vorort Sablon bei Metz erbauen ließ, gefeiert. Dr. v. Daniel aus Sablonvillers läßt diese Häuser dicht neben der Bahn auf der Südseite des sogenannten Bahndreiecks bauen. Er wird gegen 60 Häuser bauen, die für ungefähr 200 Familien Wohnung bieten. Gemeinnützige Gartenanlagen und Spielplätze sind vorgesehen. Zurzeit sind über 100 Bauarbeiter beschäftigt. Bei einem Festmahl in Sablon, an dem der Bürgermeister und der Beigeordnete von Montigny, sowie eine Anzahl Ehrengäste teilnahmen, wurde die Kolonie „Kolonie von Daniel“ getauft.

* St. Petersburg, 25. Okt. (Telegr.) Aus Rostow am Don meldet „Kosmoje Wremja“: In der Nähe von Rostow fand ein Güterzug mit einem Militärzug zusammen. Der 150 Meter lange Güterzug wurde zerstört. Zwei Personen sollen getötet, viele verletzt sein.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Käß in Karlsruhe.

Zentral-Handels-Register für das Großherzogtum Baden.

Achern. E.250. In das diesseitige Handelsregister — Abt. A — wurde heute eingetragen:
1. Zu D.-Z. 84 — Firma „Otto Oberföll“ —
a. Die dem Otto Oberföll jr. und Karl Oberföll hier erteilte Procura ist erloschen.
b. Die Firma ist auf die Kaufleute Otto Oberföll, Karl Oberföll, und Franz Oberföll in Achern übergegangen, welche das Geschäft als offene Handelsgesellschaft weiterführen.
Die Gesellschaft hat am 5. August 1903 begonnen.
2. Zu D.-Z. 195 — Firma „S. Sermersheim & Fetner“ in Renschen: Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen.
3. Zu D.-Z. 198: Die Firma „Germann Sermersheim“ mit Sitz in Renschen. Inhaber ist Kaufmann Hermann Sermersheim in Renschen.
Achern, den 16. Oktober 1903. Großh. Amtsgericht.

Baden. E.335. Nr. 27 065. Zum Handelsregister Abt. A Band II D.-Z. 321, Firma „Schaumburg und Burgart“ in Baden wurde eingetragen:
Die Firma ist in „Schaumburg und Burgart Nachfolger“ geändert. Geschäftsführer sind: Israel Koller, Kaufmann, und Leo Koller, Kaufmann, beide wohnhaft in Baden.
Die Gesellschaft hat am 1. Oktober 1903 begonnen. Verbindlichkeiten und Forderungen sind auf die Geschäftsführer übergegangen.
Baden, den 19. Oktober 1903. Großh. Amtsgericht.

Baden. E.298. Nr. 26 314. Zum Handelsregister Abt. A Band II D.-Z. 333 wurde eingetragen:
Firma A. Bader-Rottin, Strassburg i. E., mit Zweigniederlassung in Baden. Inhaber ist: Rudolf Bader Ehefrau, Anna geb. Rottin, wohnhaft in Strassburg i. E.
Baden, den 16. Oktober 1903. Großh. Amtsgericht.

Karlsruhe. E.311. In das Handelsregister A ist eingetragen:
1. Band II D.-Z. 45 Seite 95/96 zur Firma
R. Ehrle, Karlsruhe.
Nr. 2. Der seitiger Inhaber Norbert Ehrle hat das Geschäft abgetreten an seine Ehefrau, Emma geb. Linemann dahier, welche solches unter der seitigeren Firma weiterführt. Der Uebergang der im Betriebe des Ge-

schäfts begründeten Verbindlichkeiten ist bei der Uebernahme des Geschäfts durch Frau Ehrle ausgeschlossen.
2. Band III D.-Z. 205 E. 413/14: Nr. 1. Firma und Sitz:
Johann Goh, Karlsruhe.
Einzekaufmann: Johann Goh, Schreinermeister, Karlsruhe.
3. Band III D.-Z. 206 E. 415/16: Nr. 1. Firma und Sitz:
L. & Th. Wörner, Karlsruhe.
Persönlich haftende Geschäftsführer:
1. Leopold Otto Heinrich Wörner, Dekorationsmaler, Karlsruhe,
2. Theodor Wörner, Dekorationsmaler, daselbst.
Offene Handelsgesellschaft. (Dekorationsmalergeschäft.)
Die Gesellschaft hat am 1. Juli 1896 begonnen.
4. Band III D.-Z. 207 E. 417/18: Nr. 1. Firma und Sitz:
Friedrich Holz, Karlsruhe.
Einzekaufmann: Friedrich Holz, Möbelhändler, Karlsruhe.
5. Band III D.-Z. 208 E. 419/20: Nr. 1. „Nutricia“, Stanislaus Woitun, Karlsruhe.
Einzekaufmann: Stanislaus Woitun, Apotheker, Karlsruhe.
(Esterifizier- u. Badhausmilchanstalt.)
6. Band III D.-Z. 209 E. 421/22: Nr. 1. Firma und Sitz:
Schoch & Mathes, Karlsruhe.
Persönlich haftende Geschäftsführer: Martin Schoch, Kaufmann, Karlsruhe, und Otto Mathes, Kaufmann, daselbst.
Offene Handelsgesellschaft.
Die Gesellschaft hat am 14. Oktober 1903 begonnen.
(Tuch-, Woll- und Herrenartikel.)
7. Band III D.-Z. 210 E. 423/4: Nr. 1. Firma und Sitz:
Drogerie Theodor Wals, Karlsruhe.
Einzekaufmann: Theodor Wals, Drogerie, Karlsruhe.
(Drogerie, Kolonial- und Farbinaren.)
8. Band III D.-Z. 211 E. 425/6: Nr. 1. Firma und Sitz:
Immanuel Stoll, Karlsruhe.
Einzekaufmann: Kaufmann Immanuel Stoll Ehefrau, Frieda geborene Stüb, Karlsruhe.
Der Uebergang der im Betriebe des bisher nicht zum Handelsregister eingetragenen Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten ist bei dem Erwerbe des Geschäfts durch Frau Stoll ausgeschlossen. (Buch- und Schreibmaterialienhandlung.)
Karlsruhe, den 19. Oktober 1903. Großh. Amtsgericht III.

Karlsruhe. E.271. In das Handelsregister B Band I D.-Z. 83 Seite 277/8 ist zur Firma:

Unionbrauerei-Aktiengesellschaft in Karlsruhe eingetragen:
Nr. 5. Durch Beschluß des Aufsichtsrats vom 29. September 1903 wurde Carl Best, Kaufmann in Karlsruhe als Prokurist bestellt mit der Berechtigung, die Firma der Gesellschaft gemeinschaftlich mit einem andern Zeichnungsberechtigten rechtsgültig zu zeichnen und bestimmt, daß das Vorstandsmitglied Carl Engelhard in Zukunft die Firma nur gemeinsam mit dem Prokuristen Carl Best oder einem andern Zeichnungsberechtigten rechtsgültig zeichnen soll.
Karlsruhe, den 16. Oktober 1903. Großh. Amtsgericht III.

Mannheim. E.355. Zum Handelsregister A wurde heute eingetragen:
1. Band 6 D.-Z. 192: Firma „Pohly & Cie.“ in Mannheim: Mit Wirkung vom 1. Oktober 1903 ist Johanna Pohly als persönlich haftende Gesellschafterin aus der Gesellschaft aus- und Ludwig Heinrich Hans Pohly, Kaufmann, Mannheim, als persönlich haftender Gesellschafter in die Gesellschaft eingetreten.
2. Band 7 D.-Z. 14: Firma „Adolf Traub“ in Mannheim: Die Gesellschaft ist durch den Tod des Geschäftsführers Adolf Traub aufgelöst, das Geschäft mit Aktiven und Passiven und samt der Firma auf den Geschäftsführer Felix Traub übergegangen. Geschäftszweig: Lithographische Kunstabdruck-Anstalt und Papierhandlung.
3. Band 7 D.-Z. 110: Firma „Zerbe & Kaufmann Nachf.“ in Mannheim: Die Procura des Josef Valentin Kaufmann ist erloschen. Das Geschäft geht mit Wirkung vom 18. Oktober 1903 mit Aktiven u. Passiven und samt der Firma auf Samuel Levi, Kaufmann in Mannheim, über.
4. Band 10 D.-Z. 97: Auskunftei Birgel, Hermann Theod. Birsch, Mannheim.
Inhaber ist Hermann Theodor Birsch, Kaufmann, Mannheim.
Geschäftszweig: Erteilung geschäftlicher Auskünfte.
5. Band 10 D.-Z. 98: Friedr. Jacob Stammnig, Mannheim: Inhaber ist Friedrich Jacob Stammnig, Kaufmann, Mannheim.
Geschäftszweig: Kommissionsgeschäft und Reisebuchhandlung.
6. Band 10 D.-Z. 99: Gebrüder Braun, Mannheim-Neudarrau. Offene Handelsgesellschaft. Geschäftsführer sind: Hermann Braun, Fabrikant, Mannheim-Neudarrau, Adolf

Braun, Fabrikant, Mannheim-Neudarrau, Franz Braun, Fabrikant, Mannheim-Neudarrau.
Die Gesellschaft hat am 1. Februar 1903 begonnen. Der Geschäftsführer Franz Braun ist von der Vertretung der Gesellschaft und Zeichnung der Firma ausgeschlossen.
Geschäftszweig: Fabrik für gepreßte Ketten aller Art und für alle Zwecke, sowie für alle Bedarfsartikel und ganze Kranenanstaltungen.
7. Band 10 D.-Z. 100: Ph. Deitreich, Mannheim, Zweigniederlassung. Hauptzweig: Korbwaren.
Inhaber ist Philipp Deitreich, Kaufmann, Lörrach.
Albert Vogel, Mannheim und Rudolf Deitreich, Lörrach, sind zu Einzelprokuristen bestellt.
Geschäftszweig: Kohlen-, Koks-, Briten-Handlung.
8. Band 10 D.-Z. 101: Johann F. Grefler, Mannheim. Inhaber ist Johann Friedrich Grefler, Kaufmann, Mannheim.
Geschäftszweig: Spezialgeschäft für Bildereintnahme, Gold- und Polituren leisten ein gros.
9. Band 10 D.-Z. 102: Ady Compagny Kallweber & Bortd, Mannheim. Offene Handelsgesellschaft. Geschäftsführer sind: Josef Kallweber, Privat, Mannheim, Adolf Bortd, Kaufmann, Mannheim.
Die Gesellschaft hat am 1. Oktober 1903 begonnen.
Geschäftszweig: Fabrikation und Vertrieb von Rechen-Maschinen.
Mannheim, den 17. Oktober 1903. Großh. Amtsgericht I.

Mannheim. E.356. Zum Handelsregister B Band III D.-Z. 19, Firma „Mannheimer Rüstwerke-Manufaktur Schmid & Düll“, Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ in Mannheim, wurde heute eingetragen:
Die Gesellschaft ist durch Geschäftsführerbeschluß vom 16. Oktober 1903 aufgelöst. Marie Schmid geb. Saladin und Emil Schmid, Orgelbauer, Mannheim sind Liquidatoren.
Jeder der beiden Liquidatoren ist für sich allein zu handeln befugt.
Die Procura des Emil Schmid ist erloschen.
Mannheim, den 17. Oktober 1903. Großh. Amtsgericht I.

Mannheim. E.357. Zum Handelsregister B Band III D.-Z. 28, Firma „Süddeutsche Schiff-fabrik-Gesellschaft“ mit beschränkter Haftung“ in Mannheim, wurde heute eingetragen:

Die Liquidation ist beendet, die Firma erloschen, den 17. Oktober 1903. Großh. Amtsgericht I.

Mannheim. E.358. Zum Handelsregister Abt. B Band III D.-Z. 44, Firma „Badische Kurort-Gesellschaft“, Aktiengesellschaft in Mannheim, wurde heute eingetragen:
Durch den Beschluß der Generalversammlung vom 28. Mai 1903 wurde § 7 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrags geändert.
Mannheim, den 18. Oktober 1903. Großh. Amtsgericht I.

Waldshut. E.310. In das Handelsregister A Band D.-Z. 233 wurde eingetragen:
Sp. 2. Apotheke in Jettetten bei Ludwig Maifisch.
Sp. 3. Ludwig Maifisch, Apotheke in Jettetten.
Waldshut, den 29. Sept. 1903. Großh. Amtsgericht I.

Waldshut. E.311. In das Handelsregister B Band D.-Z. 2, Firma „Gesellschaft für Stoffbereitung in Vösel, Zweigniederlassung in Albrunn“, wurde eingetragen:
Dem Alfred Wischer in Vösel die Procura erteilt.
Waldshut, den 29. Sept. 1903. Großh. Amtsgericht I.

Weinheim. E.312. Zu D.-Z. 3 der Abteilung B des Handelsregisters Band I (Firma) Bürgerbrauerei Weinheim, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Weinheim wurde heute eingetragen:
An Stelle des ausgeschiedenen Geschäftsführers Johann Sommer als Geschäftsführer bestellt.
Weinheim, den 15. Oktober 1903. Großh. Amtsgericht I.

Wertheim. E.313. Unter D.-Z. 137 wurde zum Handelsregister A heute die Firma: Karl, Fürst zu Löwenstein, mit Sitz in Bronnbach, eingetragen:
Inhaber ist: Karl, Fürst zu Löwenstein in Kleinheubach, welcher in Wertheim eine Bierbrauerei betreiben will.
Wertheim, den 22. Oktober 1903. Großh. Amtsgericht.

Wolfsach. E.314. Zum Handelsregister B D.-Z. 3, Firma „Oberreineckische Brauerei G. m. b. H. in Wolfsach“, wurde heute eingetragen:
Dem Carl Krennefähr, Brauereibesitzer in Wolfsach, die Procura erteilt.
Wolfsach, den 9. Oktober 1903. Großh. Amtsgericht.

Bürgerliche Rechtskreise.

Öffentliche Zustellung einer Klage.
E. 259.2. Nr. 2363. Mannheim.
Die neue Immobilien-Gesellschaft m. b. H. in Liquid. in Rheinau, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt von Harber, hier, klagt gegen den Ingenieur Hans Winkler in Konig, Rheinau, im Hinblickenprozeß auf Grund eines Darlehens von 10 000 M., für welches an unten bezeichneter Liegenschaft eine Hypothek bestellt ist, auf Zahlung der Zinsen zu 4 1/2 Proz. für das 2. und 3. Quartal 1903 mit 225 M. aus der Liegenschaft altes Lagerbuch Nr. 6951 Bl. 44, Grdb. Bd. 27 Nr. 177 S. 858, Grundb. Bd. 18 Nr. 1081 Nr. 2, Gemeindefeld Sodenheim, Stengelhof, Friedhofstraße 7, und unter persönlicher Haftung, sowie Ertragung der Prozeßkosten, wobei beantragt ist, die der Klagerin zu erhaltenden Kosten auf 65 M. 50 Pf. ev. mehr oder weniger festzusetzen.
Die Klagerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Mannheim Abt. V auf
Donnerstag, den 24. Dezember 1903, vormittags 9 Uhr.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Mannheim, den 17. Oktober 1903.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts V:
Mohr.

E. 324.2.1. Nr. 36 029. Freiburg.
Der am 20. Februar 1903 geborene Peter Mignato, uneheliches Kind der Afkanajus Eberh. Witwe, Edmunda geb. Mignato von Heimbach, vertreten durch seinen Vormund Emil Deisinger von Heimbach, klagt gegen den Steinhauser Florian Moser, zuletzt hier wohnhaft, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, auf Grund des § 1708 B.G.B. mit dem Antrage, auf Zahlung einer in Vierteljahresraten vorauszahlbaren Unterhaltsrente von monatlich 15 M. von der Geburt bis zum zurückgelegten 16. Lebensjahre, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Freiburg auf
Samstag, den 12. Dezember 1903, vormittags 9 Uhr.
Zimmer Nr. 8.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Freiburg i. B., den 21. Okt. 1903.
Zimmermann,
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Wiegeler.

Öffentliche Zustellung.
E. 282.2. Nr. 12 317. Waldkirch.
Die Firma Gebrüder Bollrath, Kunft- und Delmühle zu Emmendingen — vertreten durch Rechtsagenten Wilhelm Hoff dort — klagt gegen den Sales Schmitz, Wälder, früher in Alfimonswald, zurzeit an unbekanntem Orte, aus Warenkauf und frühere Verrechnung, mit dem Antrage auf Zurückzahlung der von 150 M. und Ertragung der Kosten, sowie auf vorläufige Vollstreckbarerklärung des Urteils, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Waldkirch auf
Montag, den 7. Dezember 1903, vormittags 10 Uhr.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Waldkirch, den 19. Oktober 1903.

Öffentliche Zustellung.
E. 341.2.1. Nr. 13 056. Konstanz.
Der Friseur Heinrich Wenk zu Unteroldingen, vertreten durch Rechtsanwalt Winterer in Konstanz, klagt gegen seine Ehefrau, Karoline geb. Korb von Balingen, zurzeit an unbekanntem Orte abwesend, wegen Ehescheidung, mit dem Antrage, die von den Streitenden am 26. September 1895 zu Unteroldingen, Amt Ueberlingen, abgeschlossene Ehe wegen Verschuldens der Beklagten als geschieden zu erklären und die Beklagte zu verurteilen, die Kosten des Rechtsstreits zu tragen, und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die neue Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Konstanz auf
Freitag, den 18. Dezember 1903, vormittags 9 Uhr.
Vor dem unterzeichneten Gerichte werden die Klagen der unterzeichneten Gerichte zugelassen. Anträge zu stellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Konstanz, den 21. Oktober 1903.
Weißer,
Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

Öffentliche Zustellung.
E. 306.2.1. Nr. 27 012. Baden.
Der Kaufmann B. C. F. in Baden, vertreten durch Rechtsanwalt Schäfer in Baden, klagt gegen den Kaufmann Carl, früherer Kaufmann, aus Lieferung von dem Antrage auf vorläufige Vollstreckbare Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 65 M. nebst 4 Proz. Zinsen vom 24. September l. J. und Ertragung der Kosten des Rechtsstreits, einschließlich derjenigen des vorausgesetzten Arrestverfahrens, u. ladet

den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Baden auf:
Freitag, den 11. Dezember 1903, vormittags halb 10 Uhr.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Baden, den 22. Oktober 1903.
Watt,
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Öffentliche Zustellung.
E. 340.2.1. Nr. 15 232. Müllheim.
Die minderjährige Anna Frey, uneheliches Kind der Ida Frey von Brisingen — vertreten durch den Vormund, Landwirt Karl Fr. Frey in Brisingen, klagt gegen den Landwirt Friedrich Frey von Gittingheim, Gemeinde Brisingen, zurzeit an unbekanntem Orte, auf Grund der Bestimmungen der §§ 1708 ff. B.G.B., mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare Verurteilung des Beklagten zur Zahlung einer, jeweils im Voraus am ersten jedes Halendvierteljahres fälligen Unterhaltsrente von vierteljährlich 52 M. vom Tage der Geburt der Klagerin, d. i. 5. August 1903, bis zum zurückgelegten 16. Lebensjahre, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Müllheim auf
Mittwoch, den 9. Dezember 1903, vormittags 9 Uhr.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Müllheim, den 19. Oktober 1903.

Öffentliche Zustellung.
E. 233.2. Nr. 13 957. Eppingen.
Der Landwirt und Gemeinderat Jakob Teufel in Sulzfeld, als gesetzlicher Vertreter der Nachgenannten, hat beantragt, die verschollenen:
1. Holz, Gottlieb Jakob, geb. 5. Mai 1825,
2. Holz, Gottfried Wilhelm, geb. 10. Juli 1826,
3. Holz, Wilhelm Andreas, geb. 22. Januar 1828,
4. Holz, Georg Jakob, geb. 14. Oktober 1829,
5. Holz, Andreas Jakob, geb. 24. Januar 1831,
6. Holz, Christian Jakob, geb. 16. Februar 1833,
alle zuletzt wohnhaft in Sulzfeld, für tot zu erklären.
Die bezeichneten Verschollenen werden aufgefordert, sich spätestens in dem auf:

Donnerstag, den 3. Mai 1904, vormittags 9 Uhr,
anberaumten Aufgebotstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.
An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermin dem Gericht Anzeige zu machen.
Eppingen, den 14. Oktober 1903.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Mahlbacher.

Öffentliche Zustellung.
E. 143.3. Nr. 3176. Mannheim.
Der Privatmann Franz Anton Ehret in Heidelberg hat das Aufgebot des 3/4-prozentigen Pfandbriefs der Rheinischen Hypothekbank Mannheim, Serie 70 Lit. D Nr. 8466 vom 1. Oktober 1894 über 200 M., beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf:
Donnerstag, den 5. Mai 1904, vormittags 9 Uhr,
vor dem Gr. Amtsgerichte hier selbst, Abt. I, dritter Stod, Zimmer Nr. 15, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.
Mannheim, den 6. Oktober 1903.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Mohr.

Öffentliche Zustellung.
E. 281.2.1. Nr. 7440. Buchen. Der Wirt Franz Majan in Gundelsheim hat beantragt, den verschollenen Heinrich Beer, geboren am 27. November 1830 in Bödigheim, zuletzt wohnhaft daselbst, für tot zu erklären.
Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf:
Montag, den 16. Mai 1904, vormittags 9 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.
An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermin dem Gericht Anzeige zu machen.
Buchen, den 14. Oktober 1903.
Großh. Amtsgericht.
ges. Zimmerer.

Dies veröffentlicht:
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Wagner.

Öffentliche Zustellung.
E. 258.2.1. Nr. 3406. Mannheim.
Bürgermeister Ludwig Hüfer in Wiesenheim, als Pfleger des Nachlasses des am 7. Juli 1903 zu Wiesenheim verstorbenen Mühlenbesizers Wilhelm Hüfer, hat das Aufgebotsterfahren zum Zwecke der Ausschließung von

Nachlassgläubigern auf Grund des § 1970 B.G.B. beantragt.
Die Nachlassgläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen und Rechte an dem Nachlass spätestens in dem auf:
Dienstag, den 12. Januar 1904, vormittags 11 Uhr,
vor dem Amtsgericht hier selbst, Abt. 8, Zimmer 24 parterre, anberaumten Aufgebotstermin anzumelden.
Die Anmeldung einer Forderung hat die Angabe des Gegenstandes und des Grundes der Forderung zu enthalten. Urkundliche Beweismittel sind in Urchrift oder in Abschrift beizufügen.
Die Nachlassgläubiger, welche sich nicht melden, können, unbeschadet des Rechts, vor den Vergleichsleistungen aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen berücksichtigt zu werden, von den Erben nur insoweit Befriedigung verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Ueberschuss ergibt.
Mannheim, den 14. Oktober 1903.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 8:
Mohr.

Konkurse.
E. 333. Nr. 3437. Mannheim.
Ueber den Nachlass der Witwe des Birks Christian Albrecht Dieb, Rosine geb. Geier, in Mannheim wurde heute vormittags 12 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.
Zum Konkursverwalter ist ernannt: Waisenrat Karl Weder in Mannheim, B. 2, 5.
Konkursforderungen sind bis zum 14. November 1903 bei dem Gerichte anzumelden und werden daher alle diejenigen, welche an die Masse als Konkursgläubiger Ansprüche machen wollen, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zum genannten Termine entweder schriftlich einzureichen oder der Gerichtsschreiber zu Protokoll zu geben unter Beifügung der urkundlichen Beweismittel oder einer Abschrift derselben. Zugleich ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf:
Samstag, den 21. November 1903, vormittags 10 Uhr,
vor dem Gr. Amtsgerichte Abt. I, dritter Stod, Zimmer Nr. 15, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegebener, nichts an den Gemeindegeldner zu veranlassen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgegebener Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 14. November 1903 Anzeige zu machen.
Mannheim, den 20. Oktober 1903.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts I:
Mohr.

Konkurse.
E. 315. Nr. 9988. Staufen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma J. S. Danner Sohn, Inhaber Otto Korherr, in Krozingen ist Termin zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf:
Mittwoch, den 4. November 1903, vormittags 11 Uhr,
vor dem Gr. Amtsgerichte hier selbst, Staufen, den 17. Oktober 1903.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Kamm.

Konkurse.
E. 352. Nr. 12 492. Waldkirch.
Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Ferdinand Dreher von Elzach betr.
Zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen ist Termin anberaumt auf:
Donnerstag, den 5. November 1903, vormittags 10 Uhr,
vor dem Amtsgerichte hier.
Waldkirch, den 22. Oktober 1903.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Gähler.

Konkurse.
E. 345. Nr. 47 846. Karlsruhe.
In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schneidemeisters Wolfgang Wed hier ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf:
Donnerstag, den 19. November 1903, vormittags 11 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst, Abt. 2 A, 2. Stod, Zimmer Nr. 13, anberaumt.
Karlsruhe, den 22. Oktober 1903.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Sappé,
Amtsgerichtsschreiber.

Zwangsvollstreckung.
E. 349. Forzheim.
Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Forzheim belegene, im Grundbuch von Forzheim zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Gärtners Friedrich Schenk in Forzheim eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am:
Montag, den 21. Dezember 1903, vormittags 10 Uhr,
durch das unterzeichnete Notariat —

in dessen Diensträumen (Sparlassengebäude) in Forzheim — versteigert werden.
Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Juli 1903 in das Grundbuch eingetragen worden.
Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsumfunde, ist jedermann gestattet.
Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.
Diesen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Ertüchtung des Zuschlags die Aufhebung oder einseitige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Beschreibung des zu versteigernden Grundstückes:
Lsg. Nr. 6132. 32 ar 96 qm Hofreite und Hausgarten nebst einem einstöckigen Pflanzengarten, einstöckigen Wohnhaus und einem einstöckigen Wohnhaus, an der Eisingerstraße Nr. 41. Schätzung 22 000.— M.
Hierz zu Frühbeetanlagen, Pflanzen und sonstiges Zubehör 1 290.40 M.
zusammen 23 290.40 M.
Forzheim, den 22. Oktober 1903.
Großh. Notariat II:
Mayer.

Bekanntmachung.
Auf Antrag der Vertreter der bestehenden Gläubiger wird das Zwangsversteigerungsverfahren gegen Josef Friesche, Kanzleiamtstath, einmündeln eingestellt und es findet die auf:
Dienstag, den 10. November 1903, vormittags 9 Uhr,
anberaumte Versteigerung des Hausgrundstücks Lsg. Nr. 2113 Bernhardtstraße Nr. 3 nicht statt.
Karlsruhe, den 21. Oktober 1903.
Großh. Notariat V
als Vollstreckungsgericht:
Wied.
Zwangsversteigerung.
Ladung.
E. 325.3.2. Nr. 10 063. Staufen.
Der am 17. Mai 1864 zu Heitersheim geborene, letztmals in Heitersheim wohnhaft gewesene Landwirt Albert Heyle wird beschuldigt, als beurlaubter Landwehmann II. Aufgebots auszuwandern zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der zuständigen Militärbehörde Anzeige erstatet zu haben.
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf:
Dienstag, den 1. Dezember 1903, vormittags halb 9 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht Staufen zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Lörrach ausgestellten Erklärung verurteilt werden.
Staufen, den 21. Oktober 1903.
Kamm,
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Konkurse.
E. 165.3. Mannheim. Der am 15. Januar 1878 in Mittelsheim geborene Friseur Ludwig Fuchs zuletzt wohnhaft in Mannheim, zurzeit unbekannt wo, ist beschuldigt, daß er als Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert ist.
Uebertretung gegen § 360 Ziffer 3 R. St. G. B.
Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts — Abt. 11 — hier selbst auf:
Montag, den 7. Dezember 1903, vormittags halb 9 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 St. P. O. von dem Königl. Bezirkskommando Lörrach ausgestellten Erklärung verurteilt werden.
Mannheim, den 12. Oktober 1903.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 11.
S. Bernauer.

Konkurse.
E. 307.3.2.1. Schopfheim. Der am 26. September 1879 zu Rastbach geborene, zuletzt in Hausen wohnhafte, zurzeit an unbekanntem Orte aufhältliche Fabrikarbeiter Julius Berrin, wird beschuldigt, als Ersatzreservist,

ohne von seiner bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige zu erstatten, ausgewandert zu sein.
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf:
Donnerstag, den 3. Dezember 1903, vormittags 10 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht Schopfheim zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Lörrach ausgestellten Erklärung verurteilt werden.
Schopfheim, den 21. Oktober 1903.
Strohauer,
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Konkurse.
E. 198.3. Radolfzell. Der am 8. Juni 1878 zu Unterlaudringen geborene, ledige, katholische Lehrer Oskar Schürmeier, zuletzt wohnhaft gewesen in Gottmadingen, Amt Konstanz, wird beschuldigt, als Ersatzreservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein.
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs, vergl. mit § 11 des Reichsgesetzes vom 11. Febr. 1888.
Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf:
Dienstag, den 1. Dezember 1903, vormittags 9 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht Radolfzell zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirkskommando Stodach ausgestellten Erklärung verurteilt werden.
Radolfzell, den 14. Oktober 1903.
Brütel,
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Konkurse.
E. 303.3.2.1. Nr. 26135. Heidelberg. Der am 3. April 1877 in Bruchsal geborene Ersatzreservist, Kaufschloßer Franz Josef Ludwig Baro, zuletzt in Redar, wohnhaft, zurzeit im Ausland an unbekanntem Orte, wird beschuldigt, als Ersatzreservist erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstatet zu haben.
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts auf:
Samstag, den 5. Dezember 1903, vormittags 9 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht in Heidelberg — Zimmer Nr. 14 — zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirkskommando in Heidelberg ausgestellten Erklärung verurteilt werden.
Heidelberg, den 20. Oktober 1903.
Dietsch,
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Konkurse.
E. 304.3.2.1. Schopfheim. 1. Der am 26. Mai 1877 zu Altersstand geborene, zuletzt in Eichen wohnhafte Vierfüßler Otto Böllke,
2. der am 20. September 1873 zu Wiesch geborene, zuletzt daselbst wohnhafte Kaufmann Jakob Friedrich Vintin,
3. der am 31. Juli 1867 zu Singheim geborene, zuletzt in Wehr wohnhafte Schreiber Emil Hudt,
4. der am 3. September 1866 zu Oftringen geborene, zuletzt in Wehr wohnhafte Säger Friedrich Stoll,
5. der am 25. Januar 1865 zu Mühlheim (Würt.) geborene, zuletzt in Tegernau wohnhafte Bauer Johannes Lehmann,
6. der am 30. März 1864 zu Vinzen geborene, zuletzt in Fahrenau geborene Knecht Johannes Auser,
7. der am 10. März 1867 zu Obergebisheim, Gemeinde Hornberg, geborene, zuletzt in Schopfheim wohnhafte Tagelöhner Leonhard Kohlbrenner,

werden beschuldigt, Nr. 1 als beurlaubter Reservist, Nr. 2, 3 als beurlaubte Landwehnmänner I. Aufgebots, Nr. 4, 5, 6 und 7 als beurlaubte Landwehnmänner II. Aufgebots, ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein.
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf:
Donnerstag, den 3. Dezember 1903, vormittags 10 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht Schopfheim zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Lörrach ausgestellten Erklärung verurteilt werden.
Schopfheim, den 19. Oktober 1903.
Strohauer,
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Konkurse.
E. 307.3.2.1. Schopfheim. Der am 26. September 1879 zu Rastbach geborene, zuletzt in Hausen wohnhafte, zurzeit an unbekanntem Orte aufhältliche Fabrikarbeiter Julius Berrin, wird beschuldigt, als Ersatzreservist,

ohne von seiner bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige zu erstatten, ausgewandert zu sein.
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf:
Donnerstag, den 3. Dezember 1903, vormittags 10 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht Schopfheim zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Lörrach ausgestellten Erklärung verurteilt werden.
Schopfheim, den 19. Oktober 1903.
Strohauer,
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Konkurse.
E. 307.3.2.1. Schopfheim. Der am 26. September 1879 zu Rastbach geborene, zuletzt in Hausen wohnhafte, zurzeit an unbekanntem Orte aufhältliche Fabrikarbeiter Julius Berrin, wird beschuldigt, als Ersatzreservist,

ohne von seiner bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige zu erstatten, ausgewandert zu sein.
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf:
Donnerstag, den 3. Dezember 1903, vormittags 10 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht Schopfheim zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Lörrach ausgestellten Erklärung verurteilt werden.
Schopfheim, den 19. Oktober 1903.
Strohauer,
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Konkurse.
E. 307.3.2.1. Schopfheim. Der am 26. September 1879 zu Rastbach geborene, zuletzt in Hausen wohnhafte, zurzeit an unbekanntem Orte aufhältliche Fabrikarbeiter Julius Berrin, wird beschuldigt, als Ersatzreservist,

Auszug aus dem 58. Jahresbericht der
„NEW-YORK“
 Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Errichtet 1845.

Entnommen dem
Geschäftsbericht für 1902,

der aufgestellt ist nach den Vorschriften des Deutschen Aufsichtsamtes.

Einnahmen.	
Prämien des Geschäftsjahres (einschließlich Einnahmen für ergänzende Kontrakte, zc.)	M. 280,442,767.32
Kapitalerträge	M. 55,282,567.08
	M. 335,725,334.35
Ausgaben.	
Bezahlte für Versicherungsfälle	M. 92,057,096.87
Zahlungen für vorzeitig aufgelöste Versicherungen	M. 20,079,041.28
Dividenden an Versicherte	M. 17,994,133.65
Agenturprovisionen	M. 36,120,272.05
Verwaltungskosten	M. 28,333,764.72
Steuern	M. 3,026,089.80
	M. 197,610,398.37
Aktiva.	
Grundbesitz	M. 54,740,000.00
Darlehen gegen erste Hypotheken auf Grundeigentum	M. 111,032,601.88
Darlehen auf kurze Zeit (durch Wertpapiere garantiert)	M. 17,442,000.00
Wertpapiere	M. 921,258,773.69
Vorauszahlung und Darlehen auf Polizien	M. 105,222,135.50
Guthaben bei Bankhäusern	M. 96,017,808.42
Gestundete Prämien	M. 23,125,540.64
Rückständige Zinsen und Mieten	M. 7,950,795.62
Barer Kassenbestand	M. 125,987.36
Sonstige Aktiva	M. 5,805,507.14
Gesamt-Aktiva	M. 1,342,721,100.25
Passiva.	
Reserve für schwebende Versicherungsfälle	M. 10,665,277.12
Prämienreserve (einschließlich im Voraus bezahlte Prämien)	M. 1,165,844,827.50
Gewinnreserve der Versicherten	M. 145,031,585.16
Spezialreserve für unvorhergesehene Fälle	M. 10,671,891.65
Sonstige Passiva	M. 10,507,518.82
Gesamt-Passiva	M. 1,342,721,100.25

Am 31. Dezember 1902 waren 704.567 Polizien in Kraft für ein Versicherungskapital von M. 6,602,919,110 und 9.938 Leibrentenverträge, welche eine jährliche Rentenzahlung von M. 8,081,024 erfordern.

Strassburger Lose à 1 Mk. 11 Lose 10 Mk.
 Porto u. Liste 25 Pf.
Ziehung sicher am 14. November 1903
 1200 Gew. Mk. 39 000 Haupt-Gew. Mk. 10 000
 In Bar Geld werden die 1130 letzten Gewinne mit 90% u. die 31 ersten Gew. mit 75% ausbezahlt u. empfiehlt Lose:
J. Stürmer, General-Strassburg i. E.
 Hier: Carl Goetz, Hebelstr. 11/15; Alf. v. Perlestein & Co., Chr. Wieder; E. Dahlemann; L. Michel; S. Münch.

Herbstbericht für das Großherzogtum auf 24. Oktober 1903.

Nach den Berichten der Vertrauensmänner der landwirtschaftlichen Bezirksvereine für Weinbaugegenben zusammengestellt durch das Großh. Statistische Landesamt. **Nachdruck erwünscht!**

Reborte	Weißwein										Rotwein									
	ertragende Fläche (bad. Morgen)	Durchschnittsertrag vom bad. Morgen	Gesamt-ertrag	Mittelgewicht (nach Dehlgate)	bezahlter Preis für das Hektoliter	Verkaufsgang	noch veräußerte Menge	neuen Weines	ertragende Fläche (bad. Morgen)	Durchschnittsertrag vom bad. Morgen	Gesamt-ertrag	Mittelgewicht (nach Dehlgate)	bezahlter Preis für das Hektoliter	Verkaufsgang	noch veräußerte Menge	neuen Weines				
Markdorf	142	40	5680	65	?	gut	wenig	17	20	340	75	30	gut	wenig						
Stippingen	60	7,5	450	55-60	?	flau	viel	20	5	100	70-80	?	flau	viel						
Markgräfler Gegend:																				
Gallenweiler	8	20	160	72-80	?	flau	viel	1	16	16	70-80	?	flau	?						
Eringen	111	4	444	84-90	40	?	wenig	?	6	4,5	90	?	?	?						
Tüllingen	58	5	290	80-85	40	?	?	?	?	?	?	?	?	?						
Laufen	200	14	2800	80-95	43-50	gut	zml. viel	?	?	?	?	?	?	?						
Viel.	80	24	1920	70-80	32-36	flau	viel	?	?	?	?	?	?	?						
Müllheim	300	9	2700	72-92	38-42	flau	fast d. ag Herbst 1000	?	?	?	?	?	?	?						
Rheinweiler	100	14	1400	75-80	33-35	?	?	?	?	?	?	?	?	?						
Raiferstuhl:																				
Bischöfingen	186	14	2604	66-90	24-40	gut	wenig	30	14	420	?	?	?	?	?	?				
Ehringen	600	15	9000	65	27-36	gut	3/4 des Herbstes	400	15	6000	90	44	gut	3/4 des Herbst.						
Rotzweil	700	16	11200	60-95	28-52	zml. gut	zml. viel	?	?	?	?	?	?	?						
Breisgau:																				
Mietershheim	40	12	480	56-65	?	stll	wenig	?	?	?	?	?	?	?						
Ortenau:																				
Oberschopfheim	159	20	3180	66-64	29-30	gut	?	7	8	56	70-72	42-44	gut	?						
Fußbach	30	8	240	75-82	40	flau	?	?	?	?	?	?	?	?						
Ortenberg	230	22	5060	65-85	34-36	?	?	115	12	1350	85-100	38-42	flau	viel						
Rammerstweier	125	18	2250	69-75	23-28	zml. gut	ca. 1500	50	12	600	80-90	47	st. gut	Sp. 8						
Untere Rheingegend:																				
Dietzingen	61	3	183	64	?	?	?	330	20	6600	60-70	?	?	?						
Raichgau:																				
Bruchsal	50	13	650	55-65	30	zml. gut	wenig	50	13	650	70	34	st. gt.	wenig						
Eichelberg	36	7	252	50-55	24	flau	viel	16	6	96	60-65	35	flau	viel						
Rhein und Tauberggend:																				
Kleppau	114	ca. 6	700	72-76	25-27	flau	viel	?	?	?	?	?	?	?						
Hochhausen	80	2,5	200	65-75	28	?	?	200	4	2	8	?	?	?						
Königsbosen	410	7	2870	75-80	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?						
Tauberbischöfheim	300	3	900	68-75	30-32	gut	zml. viel	?	?	?	?	?	?	?						
Vindelsbach	40	1	40	70	32	Herbst abgesetzt	?	?	?	?	?	?	?	?						
Waldbühnen	4	9	36	66-72	38	Herbst abgesetzt	?	?	?	?	?	?	?	?						

Darunter 370 hl Weißherbst. Es ist ziemlich viel Edelwein vorhanden zu 40-46 R. pro hl. Wein überhaupt; davon sind 6600 hl Weißwein, 5450 hl Edelwein und 150 hl Rotwein. Verkauf sind bis jetzt im ganzen ca. 2300 hl Gemischter Wein (Weißherbst). Weißherbst. In ganzen noch verkaufliche Weinmenge. Außerdem von 300 Morgen 600 hl Schillerwein, Mostgewicht 55-65 Grad, Preis 30 R. pro hl, ebenfalls wenig mehr veräußert.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

E. 379. Karlsruhe.
Bekanntmachung.

Den Bau einer Nebenbahn von Viberach über Zell a. S. nach Oberharmersbach betr.
 Durch Allerhöchste Staatsministerial-Entscheidung vom 15. Oktober 1903 Nr. 771 ist auf Grund des Enteignungsgesetzes vom 26. Juni 1899 ausgesprochen worden, daß
 1. die Bahnlinie für die Nebenbahn von Viberach nach Oberharmersbach auf den Gemarkungen Viberach, Unterentersbach, Zell a. S., Unterharmersbach und Oberharmersbach, wie solche in den aufgelegten Plänen dargestellt und in der Natur ausgesteckt und profiliert ist, als endgültig festgestellt zu gelten habe,
 2. daß die in den Anlagen der Protokolle der Expropriationskommission vom 1. und 2. Oktober d. J. verzeichneten Grundeigentümer der Gemarkungen Viberach, Unterentersbach, Zell a. S., Unterharmersbach und Oberharmersbach verpflichtet seien, das Eigentum an den daselbst näher bezeichneten Grundstücken zum Zweck der Ausführung der Bahnanlagen an die Eisenbahnbau- und Betriebsgesellschaft Bering & Wächter in Berlin gegen vorherige Entschädigung abzutreten;
 3. daß den von den Beteiligten in den Tagfahrten vom 1. und 2. Oktober d. J. gestellten Anträgen auf Vertiefungen zum Schutze der Grundstücke gegen Gefahren und Nachteile, soweit die Bahnunternehmung deren Vertiefung angeht, oder die Expropriationskommission dieselbe für begründet erklärt hat, zu entsprechen sei.
 Karlsruhe, den 21. Oktober 1903.
 Großh. Ministerium des Innern.
 Schenk.

E. 383. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit Gültigkeit vom 20. Oktober l. J. wird die Station Thalhaus in den Ausnahmetarif 5 b für Steine des Tarifheftes B 3 (Berkehr Dir.-Bez. Mainz-Baden) einbezogen.
 Karlsruhe, den 23. Oktober 1903.
 Großh. Generaldirektion.

E. 380. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit sofortiger Gültigkeit wird die Station Karlsruhe Garten für den Wasserumschlagsverkehr in den deutsch-französischen Ausnahmetarif für die Beförderung von Steinkohlen nach Belfort transit vom 1. Juni 1898 einbezogen.
 Karlsruhe, den 23. Oktober 1903.
 Großh. Generaldirektion.

G. Braun'sche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe
 Verlags-Abteilung.

Soeben erschienen:
Zur Duellfrage
 von
Jul. Fischer
 Rechtsanwalt in Karlsruhe.
 Preis 40 Pfg.
 Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

38 Läden. 400 Angestellte.
Färberei
 und chemische Waschanstalt
Gd. Printz.
 Kaiserstraße 65, Kaiserstraße 193, Kaiserstraße 245,
 Erbprinzenstraße 10, Schützenstraße 8
 Fabrik: Ettlingerstrasse 65. — Telephon No. 63.
 Tadellose Ausführung. Prompte Bedienung.

G. Braun'sche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe
 Verlags-Abteilung.

Soeben erschienen:
Festspiel
 zur Feier der Erinnerung an die vor 50 Jahren erfolgte Erwerbung der Insel Mainau durch
 Seine Königliche Hoheit den Großherzog.
 Auf Veranlassung Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin verfaßt von
Max Dreßler.
 Aufgeführt im Garten der Mainau am Abend des 8. September 1903.
 Preis 60 Pfg.
 Der Reinertrag ist für wohltätige Zwecke bestimmt.
 Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Versäumen Sie nicht, vor Anschaffung eines
Klaviers
 sich an die Firma **M. Hack, Karlsruhe**, Ecke der Krieg- und Ruppurrerstrasse 2, 2 Treppen, zu wenden.
 Dort finden Sie die schönste Auswahl vom billigsten **Lern-Klavier** bis zum ideal vollkommensten **Concert-Piano**. Die Ersparnisse für Ladenmiete, Geschäftsführer, Buchhalter etc. läßt die Firma ihren Käufern zugut kommen, daher kauft man bei ihr erstaunlich billig. Der grosse, stets wachsende Umsatz ist der beste Beweis. Gespielte Instrumente werden in Tausch genommen. Abschlagszahlungen bewilligt.
 Reparaturen und Stimmungen von Klavieren werden zuverlässig und billig besorgt. K. 126.35

Strafrechtspflege.
 Ladung.
 E. 313.3.2.1. Nr. 30 921. Karlsruhe.
 1. Der am 8. März 1875 zu Badenburger geborene Kaufmann **Georg Franz Adam Müller**,
 2. der am 1. Januar 1873 zu Gebweiler geborene Schlosser **Friedrich Schmidt**,
 beide zuletzt in Karlsruhe wohnhaft, jetzt an unbekanntem Ort abwesend, werden beschuldigt, daß sie als beurlaubte Reservisten ohne Erlaubnis ausgebrochen sind.
 Uebertretung des § 360 Ziff. 3 des St.G.B.
 Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf der Nacht II zum Teil II b (Kriegs- und Strafrecht) am 23. Dezember 1903, vormittags 8 Uhr,
 vor das Großh. Schöffengericht Karlsruhe — Akademiestr. 2 A., 2. Stock, Zimmer 10 — zur Hauptverhandlung geladen.
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der §§ 472 der Strafprozeßordnung dem Königl. Bezirkskommando in Karlsruhe ausgestelltene Erklärung zur Verurteilung.
 Karlsruhe, den 20. Oktober 1903.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts **Kaiser.**
 E. 382. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
 Mit Gültigkeit vom 1. November 1903 wird zum deutsch-französischen Gütertarif über Elz-Lothringen der Nachtrag I zum Teil I b (Kriegs- und Strafrecht) am 23. Dezember 1903, vormittags 8 Uhr, ausgegeben.
 Beide Nachträge enthalten Ergänzungen und Verichtigungen der Tarifblätter.
 Karlsruhe, den 23. Oktober 1903.
 Großh. Generaldirektion.